

Per Mail

An die
Österreichischen Fachverbände
mit dem Einrückungstermin Juli 2018

**ÖSTERREICHISCHE
BUNDES-SPORTORGANISATION**

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12
Tel.: 01 / 504 44 55
Fax: 01 / 504 44 55-66
E-Mail: office@bso.or.at
Internet: www.bso.or.at
ZVR 428560407
UID ATU71067659

Wien, 01.03.2018/EH

Leistungssport im Bundesheer – HSZ Bewerbung für Männer – Grundwehrdienst ET Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Juli 2018 ist der für Ihre Sportart vorgesehene Einrückungstermin jener Spitzensportler Ihres Verbandes, die ihren Grundwehrdienst im HSZ (Heeressportzentrum) ableisten wollen.

Es ist aus organisatorischen Gründen notwendig, die beiliegende Prioritätenliste für die eingemeldeten Sportler zu erstellen und für jeden befürworteten Bewerber das beiliegende Formblatt ausgefüllt bis

spätestens Freitag, 23.3.2018

elektronisch an die BSO (office@bso.or.at) zu schicken.

Bitte melden Sie nur wirklich qualifizierte Athleten, welche bereits bei der Stellung waren und eine Wertungsziffer von mindestens „5“ haben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der **Einrückungstermin Juli** heuer mit **09.07.2018** festgelegt wurde.

Beachten Sie bitte unbedingt das beiliegende Merkblatt und den Einsendeschluss am 23.3.2017.

Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen



Mag. Rainer Rößlhuber
BSO Geschäftsführer

MERKBLATT

für Nominierungen von Bewerbern für das HSZ GRUNDWEHRDIENER

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass nachstehende Punkte für die Nominierung von Sportlern als GWD für das HSZ unbedingt beachtet werden müssen:

Der Sportler muss

- bereits bei der Stellung (Musterung) gewesen sein und
- das 18. Lebensjahr beim vorgesehenen Einrückungstermin bereits vollendet haben.

Es darf zum Zeitpunkt der Nominierung

- weder ein Ansuchen um Absolvierung des Zivildienstes
- noch ein Aufschub des Einrückungstermines aus verschiedenen Gründen (Schule, Studium, Beruf, etc.), der über den angestrebten Einrückungstermin hinaus wirksam ist,

Gültigkeit haben.

Ich ersuche bereits bei der Nominierung um Sicherstellung, dass der Sportler zu dem vorgesehenen Einrückungstermin dem Österreichischen Bundesheer vorbehaltlos zur Verfügung steht.

Sollten diese Erfordernisse nicht erfüllt sein, ist eine Einberufung zum Österreichischen Bundesheer (HSZ-Kontingent) nicht möglich.

Mag. Rainer Rößlhuber e.h.
BSO Geschäftsführer